



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5261.02

ED/P085261
Basel, 11. Februar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Februar 2009

Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2008 die nachstehende Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

„Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai"

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. Februar 2009

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Mit Schreiben vom 15. Januar 2009 an das Erziehungsdepartement bestätigt das Justiz- und Sicherheitsdepartement die rechtliche Zulässigkeit der Motion soweit sie nicht eine Anpassung der Berufsbildungsverordnung, sondern des Berufsbildungsgesetzes verlangt.

2. Zur aktuellen finanziellen Belastung der Lehrbetriebe

Die Lehrbetriebe tragen, neben den Ausbildungslöhnen, die Kosten, welche

- a) bei der Durchführung der obligatorischen überbetrieblichen Kurse (ÜK) der Berufsverbände für Lernende in den beruflichen Grundbildungen anfallen,
- b) bei den Lehrabschlussprüfungen in Form von Material- und Mietkosten entstehen,
- c) beim Besuch des obligatorischen berufspädagogischen Ausbildungskurses (AK) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu zahlen sind.

An die Kursveranstaltungen leistet der Kanton Beiträge (neu unter Einschluss des Bundesbeitrags). Die aktuelle Lastenverteilung präsentiert sich wie folgt:

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, Berufsbildungskosten und Berufsbildungssubventionen aktuell (in CHF)

Kostenart	Vollkosten	Finanzierung: Kanton	Lehrbetriebe
Überbetriebliche Kurse ÜK	5'605'000 ¹	1'121'000 ¹	4'484'000
Lehrabschlussprüfungen LAP: Material, Raumkosten ³	185'000 ⁴	-	185'000
Ausbildungskurse AK ⁵	335'500	170'500	165'000
Zusammen	6'125'500 100%	1'291'500 21%	4'834'000 79%

1) Budget 08, gerundet; gemäss Berufsfachschulvereinbarung im Durchschnitt 20% der Vollkosten

2) Aufgrund des Budgets 08 auf 100% hochgerechnet (vgl. Spalte 2)

3) Kostenart fällt nur in den Bereichen Gewerbe, Industrie, Detailhandel, Gesundheit und Soziales an, nicht im kaufmännischen Bereich

4) Rechnung 07

5) 40 Lektionen: Vollkosten CHF 610 pro Teilnehmer/in, aktuelles Kursgeld CHF 300 pro Teilnehmer/in, 550 Teilnehmer/innen pro Jahr

Quellen: ED/Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung; Gewerbeverband Basel-Stadt

Die weitaus gewichtigste Belastung für die Lehrbetriebe stellen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse dar, sie tragen im Durchschnitt 80% der Vollkosten. Für den Lehrbetrieb beläuft sich das je nach Beruf auf durchschnittlich CHF 400 (z.B. Kauffrau/Kaufmann, Detailhandelsfachleute, Coiffeuse/Coiffeur u.a.) bis zu CHF 5'000 (Chemie- und Pharmatechnolog/in) pro lernende Person und Ausbildungsjahr. Die öffentliche Beitragsleistung an diese

Kurse ist in der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) der EDK geregelt. Die im Anhang zur BFSV für jeden Beruf festgelegten Teilnehmerpauschalen decken im Durchschnitt rund 20% der Vollkosten.

3. Der Beschluss des Landrats vom 11. September 2008

Am 11. September 2008 hat der Landrat dem Antrag eines seiner Mitglieder zugestimmt und auf die in der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) der EDK festgelegten Pauschalbeiträge an die ÜK einen Zuschlag von 100% beschlossen. Das gilt für Lernende mit einem baselandschaftlichen Lehrvertrag, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet. Diese Verdoppelung hat der Landrat im § 98 Bildungsgesetz verankert. Das Gesetz ist rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die vorgebrachte Begründung steht im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bei der Beitragsleistung von Seiten der öffentlichen Hand. Dieser wurde durch den Bund initiiert und ist ab 2008 voll wirksam. Die Beiträge an die ÜK werden neu in Form von Teilnehmerpauschalen ausgerichtet, welche pro Beruf auf Vollkostenbasis nach Vorgaben des SQUF - Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen - und der SBBK - Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz - berechnet werden. Der Systemwechsel musste für die Kantone aus Budgetgründen kostenneutral erfolgen, um die Zahlungsbereitschaft aufrecht zu erhalten und so die notwendige interkantonale Mobilität der Lernenden und den Betrieb der Kurszentren, deren Einzugsgebiete meistens über die Grenzen des Standortkantons hinausgehen, zu sichern.

Die Kritikpunkte der Berufsverbände (Kursveranstalter) an dieser Art des Systemwechsels sind: 1.) Mit dem in Franken gleich hohen öffentlichen Beitrag müssen neu Rückstellungen für Investitionen in Maschinen, Geräte und Gebäude getätigt werden, für die altrechtlich gesondert Beiträge beantragt werden konnten; 2.) Mit der Teilnehmerpauschale tragen die Kursveranstalter respektive die Lehrbetriebe das volle Risiko bei rückläufigen Lernendenzahlen.

Im Weiteren waren Argumente der Lehrstellen- und Wirtschaftsstandortförderung und der weitergehenden finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe ausschlaggebend dafür, dass der Landrat den oben erwähnten Beschluss einstimmig gefasst hat. Der Landrat verbindet mit diesem Entscheid die Hoffnung, noch mehr Betriebe zur Ausbildung von jungen Menschen zu motivieren.

4. Zur Opportunität höherer Kantonsbeiträge an die Berufsbildung

4.1 Basel-Stadt im Zugzwang

Nach dem Landratsentscheid vom 11. September 2008 betreffend Verdoppelung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse der Berufsverbände befindet sich Basel-Stadt im Zugzwang. Den diesbezüglichen Darlegungen des Motionärs kann der Regierungsrat folgen. Das gesamte Berufsbildungssystem mit Kursträgerschaften, Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Lernenden ist regional eng verflochten. Die Kursträgerschaften sind oft Berufsverbände beider Basel mit einem Kurszentrum für beide Kantone, mit BS-Lernenden in BL-Kurszentren und umgekehrt. Die unterschiedlich hohe Subventionierung der Kurse durch die

beiden Basler Kantone ab 2008, die sich nach dem Landratsentscheid abzeichnet, hat bei den Kursveranstaltungen zu Irritationen geführt.

4.2 Budgetpostulat Peter Malama

Das im November 2008 von Grossrat Peter Malama eingereichte Budgetpostulat verfolgt das gleiche Anliegen wie die Motion Andreas Burckhardt, nämlich die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft, aber mit Wirksamkeit, wie in Baselland, bereits für die Kurse 2008. Der Grosse Rat hat am 14. Januar 2009 diesen Vorstoss dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

4.3 Förderung der Ausbildungsbereitschaft

Der positive Aspekt einer höheren Kurssubventionierung besteht darin, dass die Lehrbetriebe finanziell entlastet werden. Damit würde der Kanton einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Lehrstellenangebots leisten. Mit Blick auf das sich abschwächende Wirtschaftswachstum käme eine solche Massnahme gerade zur richtigen Zeit.

4.4 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Der Regierungsrat hat im November 2006 ein Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt mit einem koordinierten Massnahmenplan und rollender Planung bis 2011 beschlossen. Adäquate und optimierte Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe figurieren als wichtiges Leistungsziel in diesem Konzept. Höhere kantonale Beiträge an Berufsbildungsveranstaltungen, deren Kosten heute zum grössten Teil von den Lehrbetrieben getragen werden, resultieren in besseren finanziellen Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeit der Lehrbetriebe und sind ein Anreiz zur Erhaltung und Förderung des Lehrstellenangebots.

4.5 Lehrstelleninitiative: Neue Arbeitgeberabgabe

Die in Basel-Stadt hängige rechtsgültige Initiative „Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)“ verlangt bekanntlich eine neue steuerliche Abgabe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, um einen Berufsbildungsfonds zu äpfnen, dessen Mittel für die Schaffung eines ausreichenden Berufsbildungsangebots verwendet werden sollen. Der Regierungsrat wendet sich gegen die Einführung einer neuen Abgabe für Unternehmen in Basel-Stadt.

Die wichtigste Massnahme, um dieser Initiative entgegenzuwirken und eine unerwünschte neue Arbeitgeberabgabe in Basel-Stadt zu verhindern, ist die Leistung höherer kantonaler Beiträge an die Berufsbildung zwecks finanzieller Entlastung der Lehrbetriebe. Dies ist ein direkterer und wirksamerer Anreiz zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft und Förderung des Lehrstellenangebots als es Beiträge aus einem mit Arbeitgeberabgaben gespeisten Berufsbildungsfonds sein können.

5. Neue Lastenverteilung: Mehrkosten für den Kanton

Aus obigen Gründen, namentlich Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft und Förderung des Lehrstellenangebots, erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, eine Erhöhung der Beitragsleistung an die duale Berufsbildung vorzunehmen. Wir schlagen Ihnen eine neue Lastenverteilung zwischen Kanton und Lehrbetrieben vor (Tabelle 2).

Der Regierungsrat ist bereit, neben der Verdoppelung der Beitragszahlung an die überbetrieblichen Kurse gemäss Motion Burckhardt, auch die Material- und Raumkosten bei den Lehrabschlussprüfungen in dieses Paket aufzunehmen. Heute werden diese Kosten - so wie die Kosten für die überbetrieblichen Kurse - den Lehrbetrieben in Rechnung gestellt. Es handelt sich um einen Betrag von CHF 185'000 (siehe Tabelle 1). Damit will der Regierungsrat der Lehrstelleninitiative ein attraktives Paket gegenüberstellen. Der Betrag ist um die Hälfte geringer als die schätzungsweise CHF 370'000, welche der Kanton jährlich für die Geschäftsstelle eines kantonalen Berufsbildungsfonds und das Inkasso der Arbeitgeberbeiträge gemäss Lehrstelleninitiative aufwenden müsste.

Tab. 2: Kanton Basel-Stadt, Berufsbildungskosten und Berufsbildungssubventionen neu (in CHF)

Kostenart	Vollkosten	Finanzierung: Kanton ¹⁾	Lehrbetriebe
Überbetriebliche Kurse ÜK	5'605'000	2'242'000	3'363'000
Lehrabschlussprüfungen LAP: Material, Raumkosten	185'000	185'000	-
Ausbildungskurse AK	335'500	170'500	165'000
Zusammen	6'125'500 100%	2'597'500 42%	3'528'000 58%

1) Der Bund leistet im Rahmen des Kredits Bildung, Forschung, Innovation (BFI) einen Pauschalbeitrag an den Kanton zur Mitfinanzierung der Berufsbildungskosten (Berufsfachschulen, ÜK, LAP, AK, etc.), der sich hauptsächlich nach der Zahl der Personen in der beruflichen Grundbildung bemisst. Der BFI-Kredit für die Berufsbildung steigt, da der Bund der gesetzlichen Verpflichtung, 25% der Nettokosten der öffentlichen Hand zu tragen, nachkommen muss. Der Bundesbeitrag steigt auch, wenn mehr Personen eine berufliche Grundbildung absolvieren.


Gemäss dieser neuen Lastenverteilung trägt der Kanton nicht mehr nur 21% der Vollkosten der zur Diskussion stehenden Kostenarten, sondern 42%. Neu hat der Kanton jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 1,3 Mio. zu finanzieren. Entsprechend werden die Lehrbetriebe entlastet.

6. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, die Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse

auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin